

Richtlinien für gesperrte und reservierte Domainnamen (28. Februar 2014)

Diese Richtlinien sind ab dem 28. Februar 2014 wirksam. Sie beschreiben und erklären die Bedingungen bezüglich nicht allgemein verfügbarer Domainnamen in der .SAARLAND TLD („TLD“).

1) Gesperrte Domainnamen

Domains mit einem hohen Potenzial für Missbrauch oder illegale Nutzung wurden durch die Registry von der allgemeinen Registrierung ausgeschlossen. Die Liste der von der Registrierung ausgeschlossenen Domains wurde in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien und in Zusammenarbeit zwischen der Registry und den saarländischen Landesstellen erarbeitet.

Die Registry behält sich vor, zu jeder Zeit zusätzliche Namen in diese Liste aufzunehmen. Sollte ein neu aufgenommenener Domainname bereits registriert sein, wird dieser nach der Löschung nicht mehr zur Verfügung stehen.

2) Reservierte Domainnamen

a) Die Registry und die saarländische Regierung haben vereinbart, dass eine gewisse Anzahl von Domainnamen für die ausschließliche Nutzung durch das Bundesland und seine Organe, die örtlichen Untergliederungen und verbundenen Organisationen (z.B. Landesgesellschaften, Projektträger, institutionell geförderte Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts) sowie beispielsweise Landkreise, Städte und Gemeinden des Saarlandes reserviert werden. Dasselbe gilt für Domainnamen mit Bezug zum Tourismus im Saarland und für andere Domainnamen mit Bezug auf das öffentliche Interesse. Institutionen, welche kraft landes- oder bundesrechtlicher Regelung mit einer öffentlichen Funktion im Saarland versehen wurden, sind von dieser Regelung eingeschlossen. Die reservierten Domains werden für die allgemeine Registrierung nicht zur Verfügung stehen und dürfen nur bereitgestellt und genutzt werden, um die Region des Saarlandes zu fördern und um die Interessen der Öffentlichkeit im Bereich des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens im Saarland zu befördern. Die Bereitstellung kann nur mit der ausschließlichen Erlaubnis durch eine von der saarländischen Landesregierung bestimmte Stelle gemäß des [Aktivierungsverfahren](#) erfolgen. Die Liste der reservierten Domainnamen kann auf Wunsch der saarländischen Landesregierung nochmals überprüft werden, um neue Begriffe aufzunehmen oder Begriffe von der Liste zu löschen. Die Aufnahme eines Begriffes, der bereits als Domainname registriert ist bewirkt, dass dieser Domainname im Falle einer endgültigen Löschung durch den Domaininhaber nicht wieder für die allgemeine Registrierung frei wird. Die reservierten Domainnamen werden ausschließlich der berechtigten Organisation oder Abteilung zur Verfügung gestellt und dürfen nicht verkauft oder sonstwie einem nicht autorisierten Dritten zugänglich gemacht werden.

b) Gemäß [Regelung 5](#) der Registry-Vereinbarung mit ICANN wurde eine weitere Liste von gesperrten Domainnamen erstellt. Die Freigabe der in der Liste bezeichneten Domainnamen ist abhängig von der Definition eines entsprechenden Verfahrens durch ICANN und/oder die Registry.

c) Die folgenden Domainnamen wurden von der Registry zur eigenen Nutzung reserviert:
ci)

dns.saarland
domaintest.saarland
example.saarland
dot.saarland
index.saarland
nic.saarland
punkt.saarland
rdds.saarland
registry.saarland
suche.saarland
whois.saarland
www.saarland
fans.saarland
dein.saarland
deinName.saarland
deineIdee.saarland
deineFirma.saarland
euerVerein.saarland
euerHobby.saarland
deinBlog.saarland

d) Die Registry behält sich vor, zusätzliche Domainnamen nach oder während der Sunrise-Phase zu reservieren. Dies betrifft sowohl die Reservierung für eine eigene Nutzung als auch die Reservierung für Dritte im Rahmen eines von der ICANN genehmigten Launchplanes.

e) Außerdem können einige Domainnamen wegen einer potentiellen Gefährdung interner Netze Dritter vorübergehend von der Registrierung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Domainnamen von der Nutzung ist eine ICANN-Voraussetzung und wird solange Bestand haben, bis ein Schadensrisiko ausgeschlossen werden kann. Die Liste der betroffenen Domainnamen finden Sie [hier](#). Die Registry ist berechtigt, diese Namen zur Registrierung freizugeben. In diesem Fall ist der Bewerber einverstanden, dass ihm eine Nutzung des Domainnamens bis zu einer Freigabe durch ICANN nicht möglich ist.

3) Premium-Domainnamen

Die Registry hat einige Domainnamen als Premium-Domainnamen bestimmt. Diese werden von Zeit zu Zeit im Ermessen der Registry zu einem Premium-Preis, bei einer Auktion, als Teil des Gründerprogramms oder in einem anderen von der Registry gewählten Verfahren zur Registrierung freigegeben. Die Registry ist berechtigt, Namen dieser Liste im Rahmen der Sunrise-Phasen zur Registrierung freizugeben.